



HEILPÄDAGOGISCHE SCHULE VOLKETSWIL

PROJEKTWETTBEWERB FÜR GENERALPLANUNGSTEAMS
AUSZUG PROGRAMM – 24.02.2026

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Schule Volketswil

Inhalt/Redaktion:
Karla Pilz. planzeit GmbH

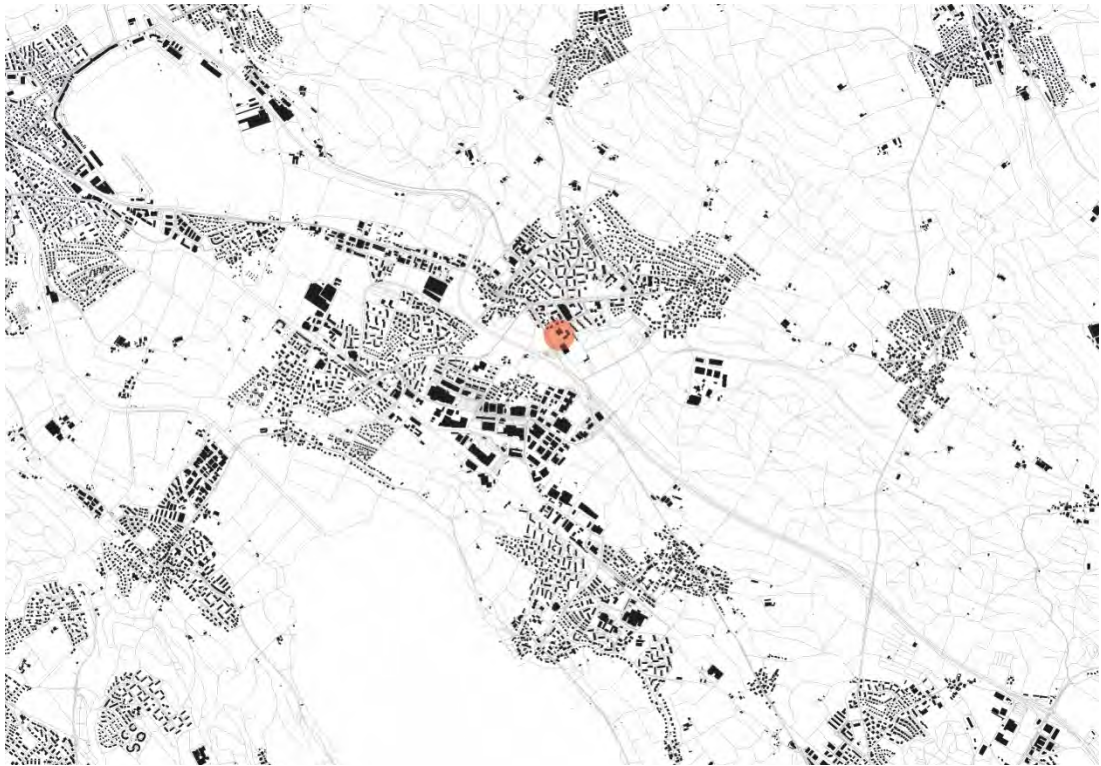
Fotos:
planzeit GmbH

Zürich, 24.02.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1	ÜBERBLICK	6
2	AUSGANGSLAGE UND ZIELE	8
2.1	Portrait Bauherrschaft	8
2.2	Ausgangslage/Vorgeschichte/Auslöser	8
2.3	Ziele / Zielgruppe der Bauherrschaft.....	9
2.4	Quartier/Städtebau/Areal	10
2.5	Schulareal Lindenbüel	11
2.6	Fotos und Umgebung	12
3	PERIMETER UND AUFGABE	14
3.1	Perimeter	14
3.2	Aufgabenstellung	15
4	BETRIEBSKONZEPT UND RAUMPROGRAMM.....	19
4.1	Tabellarisches Raumprogramm	19
5	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	22
5.1	Auftraggeberin und Art des Verfahrens	22
5.2	Ausschreibende Stelley	22
5.3	Grundlagen und Rechtsweg.....	22
5.4	Preisgeld	22
5.5	Eigentums- und Urheberrechte.....	23
5.6	Bekanntmachung der Ergebnisse	23
5.7	Absichtserklärung und Weiterbearbeitung	23
5.8	Konditionen Planerleistungen	23
5.9	Preisgericht, Experten und Vorprüfung	24
6	BESTIMMUNGEN ZUR PRÄQUALIFIKATION	25
6.1	Teilnahmeberechtigung und Teambildung.....	25
6.2	Zulassungskriterien.....	26
6.3	Eignungskriterien Präqualifikation.....	26
6.4	Abgegebene Unterlagen Präqualifikation.....	26
6.5	Einzureichende Unterlagen Präqualifikation.....	26
6.6	Termine Präqualifikation und Ablauf.....	27
7	BESTIMMUNGEN ZUM PROJEKTWETTBEWERB	28
7.1	Teilnehmende Teams	28

7.2	Beurteilungskriterien.....	28
7.3	Anonymität	28
7.4	Verzeichnis der abgegebenen Unterlagen.....	29
7.5	Einzureichende Unterlagen in Papierform.....	29
7.6	Angaben zur Darstellung.....	30
7.7	Termine und Ablauf Projektwettbewerb	31
8	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	32



Schwarzplan mit markiertem Perimeter

1 ÜBERBLICK

Vorhaben

Die Schulgemeinde Volketswil als Auftraggeberin dieses Verfahrens hat zur langfristigen Deckung des Bedarfs an Sonderschulplätzen im Bezirk Uster die Gründung und den Bau einer Heilpädagogischen Schule (HPS) beschlossen. Sie beabsichtigt, das neue Schulgebäude auf dem ehemaligen Tartanplatz der bestehenden Schulanlage Lindenbüel, Im Zentrum 25 zu errichten.

Mit der Durchführung eines selektiven Wettbewerbs soll ein Projekt gefunden werden, das eine qualitätsvolle und funktionale Erweiterung der bestehenden Schulanlage ermöglicht. Der Entwurf soll einen geschützten Lern- und Lebensraum für Kinder mit Beeinträchtigungen schaffen und dabei eine Architektursprache entwickeln, die auf ihre besonderen Bedürfnisse eingeht.

Gesucht wird eine Lösung, die pädagogische, funktionale und gestalterische Anforderungen in Einklang bringt und ein zeitgemäßes Umfeld für eine moderne heilpädagogische Einrichtung bietet. Für das Schulareal Lindenbüel sowie den angrenzenden Parkplatz des Kultur- und Sportzentrums werden zudem prägnante konzeptionelle Aussagen zu den Themen Erschliessung, Grünraum und Hitzeminderung erwartet.

Verfahren

Selektiver Projektwettbewerb mit 8 Generalplaner-Teams bestehend aus den Fachbereichen Generalplanung, Architektur und Landschaftsarchitektur.

Es gilt die Ordnung SIA 142 (2009). Für Preise, Ankäufe und Entschädigungen steht eine Gesamtpreisumme von 170'000 CHF (exkl. MWST.) zur Verfügung. Jedes zur Beurteilung zugelassene Projekt erhält davon eine pauschale Entschädigung von je CHF 10'000 (exkl. MWST.).

Preisgericht

Fachpreisgericht

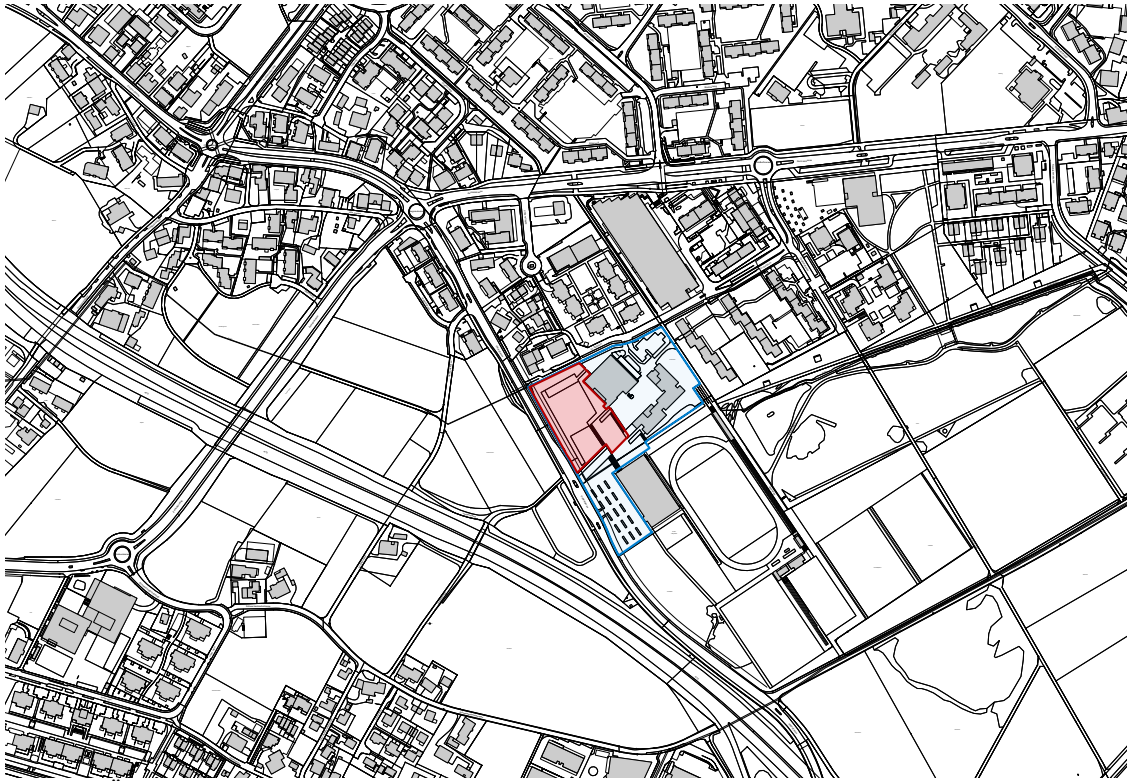
- Mark Ziörjen, Schmid Ziörjen Architektenkollektiv (Vorsitz)
- Petra Meng, Illiz Architektur
- Christoph von Ah, Coon Architektur (Ersatz)
- Laura Schwerzmann, Ganz Landschaftsarchitekt*innen

Sachpreisgericht

- Raffaella Fehr, Schulpräsidentin
- Michael De Vita-Läubli, 2. Vizepräsident Liegenschaftenvorstand Gemeinderat
- Sabine Schaub, Schulleiterin HPS Volketswil (Ersatz)

Termine

Bezeichnung	Datum	Zeit	Notiz
Ausschreibung simap	25.02.2026		www.simap.ch
Abgabe Bewerbungsunterlagen	16.04.2026	16.00	<i>bei planzeit</i>
Ausgabe Unterlagen/Arealbesichtigung	26.05.2026	10.00	Schulhaus Lindenbüel, Im Zentrum 25, 8604 Volketswil
Einreichung Fragen	09.06.2026	16.00	<i>anonym, per E-Mail</i>
Beantwortung Fragen	25.06.2026	16.00	<i>per E-Mail an alle</i>
Abgabe Pläne	01.09.2026	16.00	<i>anonym bei planzeit</i>
Abgabe Modelle	15.09.2026	16.00	<i>anonym bei planzeit</i>
Beurteilung	Sep/Okt 26		



Ausschnitt Übersichtsplan mit Bearbeitungsperimeter (rot) und Betrachtungsperimeter (blau)



Luftbild mit mit Bearbeitungsperimeter (rot) und Betrachtungsperimeter (blau)

2 AUSGANGSLAGE UND ZIELE

2.1 Portrait Bauherrschaft

Schulgemeinde Volketswil

Die Schule Volketswil ist eine moderne und qualitätsbewusste Schule. Rund 2'300 Kinder und Jugendliche besuchen die sechs Schulhäuser und die über das Gemeindegebiet verteilten Kindergärten und werden von rund 260 engagierten Lehrpersonen und Fachlehrpersonen unterrichtet. Ausserdem gibt es eine Musikschule, die Kindern und Erwachsenen offensteht und die Fortbildungsschule, die eine Vielzahl von Kursen und Vorträgen anbietet.

Ergänzend wurde im November 2024 die Heilpädagogische Schule neu gegründet, die ab Sommer 2025 mit zwei Klassen in angemieteten Räumen starten wird.

Ab Sommer 2026 werden Schulgemeinde und politische Gemeinde in Volketswil zur Einheitsgemeinde zusammengeführt. Das Projekt wird dann durch die Liegenschaftenkommission der Gemeinde Volketswil, mit Einsitz der Schule, weitergeführt werden.

HPS Volketswil

Die Heilpädagogische Schule (HPS) Volketswil wurde neu gegründet, um Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung einen unterstützenden Lebens- und Lernraum zu bieten. Sie ist als Tagesschule offiziell durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich anerkannt und unterliegt der Aufsicht der Schulpflege sowie des Volksschulamts des Kantons Zürich.

Schulpflege Volketswil

Die Schulpflege Volketswil ist als Trägerschaft für die strategische Führung der Schule verantwortlich. Sie ist das oberste Führungsorgan der Schulen und Vorgesetzte der Schulleitung. Die Schulpflege wird alle vier Jahre vom Stimmvolk gewählt. Sie übernimmt Aufgaben beim Aufbau und Betrieb des schulinternen Qualitätsmanagements und führt die Schule.

Volksschulamt des Kantons Zürich

Das Volksschulamt (VSA) ist zuständig für die schulorganisatorische Aufgaben, die administrative Aufgaben im Bereich Lehrpersonal, die Verwaltung der Finanzen sowie die Rechtsdienstleistungen. Ebenso trägt das Amt die Verantwortung für die Unterrichts- und Lehrplanfragen sowie für die Entwicklungs-, Koordinations-, Aufsichts- und Beratungsaufgaben im Schulumfeld. Zudem erbringt das VSA vielfältige Dienstleistungen für den Sonderschulbereich. Zu den weiteren Aufgaben des Amtes gehört auch die Begleitung der Schulen bei aktuellen Projekten.

2.2 Ausgangslage/Vorgeschichte/Auslöser

Die Schule Volketswil hat am 6. November 2023 beim Amt für Bildungsdirektion Kanton Zürich ein Gesuch für die Gründung einer Heilpädagogischen Schule in Volketswil eingereicht, um dem seit Jahren bestehenden Mangel an Sonderschulplätzen in der Versorgungsregion Uster zu begegnen. Gestützt auf die Bedarfsplanung und nach Rücksprache mit dem Volksschulamt und den Vertretungen von Uster und Volketswil hat die Bildungsdirektion 42 Plätze in Volketswil bewilligt. Am 19. August 2024 beschloss die Schulgemeinde die Gründung einer HPS (Bau und Betrieb) und am 24. November 2024 stimmte die Gemeinde Volketswil an der Urne zu.

Der Aufbau der HPS Volketswil mit 42 Plätzen (7 Klassen) ist gestaffelt über die nächsten vier Jahre bis 2029 geplant. Auf das Schuljahr 2025/26 soll mit zwei Klassen gestartet werden, drei Jahre später sollen zwei weitere Klassen dazukommen und ab dem Schuljahr 2029/30 sollen alle sieben Klassen zur Verfügung stehen. Aufgrund des Schulraummangels muss in den ersten Jahren auf angemietete Räumlichkeiten zurückgegriffen werden. Ab dem Schuljahr 2030/31 soll die HPS Volketswil mit sieben

Klassen plus einer Reserveklasse in einem eigenen Gebäude geführt werden. Dazu ist ein Neubau notwendig.

Als geeigneter Standort in Volketswil wurde der Bereich des ehemaligen roten Platzes auf dem Schulareal Lindenbüel im Zentrum 25 (Parzelle Kataster-Nr. 7386) mit einer Fläche von ca. 4'670 m² vorgesehen. Dieser Standort wurde im Herbst 2024 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch die planzeit GmbH unter Einbezug der wesentlichen Rahmenbedingungen auf seine Eignung geprüft.

2.3 Ziele / Zielgruppe der Bauherrschaft

Für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung oder einer starken Auffälligkeit in ihrer Entwicklung, stehen die Angebote der Sonderschulung zur Verfügung. Können die Kinder und Jugendlichen aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigung nicht im Rahmen der integrierten Sonderschulung ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden, bietet sich die Möglichkeit einer separierten Sonderschulung. In den Sonderschulen kümmern sich kompetente Fachteams um Unterricht, Therapie, Erziehung sowie Betreuung und können so dem besonderen Bildungs- und Entwicklungsbedarf ihrer Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

Die HPS Volketswil ist eine C-Sonderschule und somit verantwortlich für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Der grösste Teil der Kinder leidet unter einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS). Die Schüler*innen sind zwischen 4 und 20 Jahre alt und werden in kleinen Klassen von 6 bis 7 Schüler*innen unterrichtet. Die Schüler*innen der Tagessonderschule wohnen in den umliegenden Gemeinden des Bezirks Uster und werden täglich mit dem Schulbus von ihrer Wohngemeinde nach Volketswil gefahren.

Sonderschultyp C

Im Kanton Zürich bezeichnet der Begriff «Sonderschultyp C» Schulen, die speziell für Kinder und Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen konzipiert sind. Diese Beeinträchtigungen können sich in Bereichen wie Lernen, Gedächtnis, Aufmerksamkeit, Problemlösungsfähigkeiten und abstraktem Denken manifestieren. Oft haben Kinder in Sonderschulen des Typs C eine Autismus-Spektrum-Störung. Schülerinnen und Schüler dieses Sonderschultyps haben keine schwerwiegenden körperlichen Beeinträchtigungen, die einen Rollstuhl erforderlich machen.

ASS

Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) nehmen die Welt oft anders wahr als neurotypische Gleichaltrige. Sie haben unterschiedliche sensorische Empfindlichkeiten, die ihre Wahrnehmung und ihr Verhalten beeinflussen können. Die Wahrnehmung von Kindern mit ASS kann in verschiedenen Bereichen herausfordernd sein, was sich auf ihre Interaktionen, ihr Lernen und ihr Verhalten auswirkt. Konkret für den Alltag bedeutet das, sie tun sich schwer, nonverbale Signale zu verstehen und sie bevorzugen regelmässige Abläufe. Viele zeigen wiederholte Bewegungen oder sehr eingeschränkte Interessen (stereotypes Verhalten). Zudem reagieren sie oft empfindlich auf Reize wie Lärm, Licht, Berührungen oder Menschenmengen. In Überforderungs- und Stresssituationen sowie als Problemlösungsstrategien zeigen sie teilweise selbst- oder fremdaggressives Verhalten. Auch eine Weglaufthematik kann mitunter in solchen Situationen auftreten. Dies ist bei Kindern und Jugendlichen mit ASS ein ernstes Problem, welches durch ihre abweichende Umweltwahrnehmung, durch Schwierigkeiten im Umgang mit sozialen Regeln und Sicherheit, durch oftmals fehlende Kommunikationsmöglichkeiten sowie aufgrund eines geringen bis fehlenden Sicherheitsbewusstseins, aber auch durch Interessen und Faszinationen, entsteht. Um mit dieser Thematik sicher umzugehen, sind Sicherheitsvorkehrungen und eine stressreduzierende Umwelt und Infrastruktur massgeblich. Solche Sicherheitsvorkehrungen können beispielsweise abschliessbare Fenster, ein umzäunter Ausserbereich, bruchsihere Verglasung von Scheiben, Türen etc. sowie ein reizarmer, gesicherter Raum zur Deeskalation sein.

Vision HPS

Die Heilpädagogische Schule Volketswil bietet jedem Kind und jeder/ jedem Jugendlichen mit kognitiver Beeinträchtigung einen Platz, unabhängig von seinen Beeinträchtigungen oder Verhaltensweisen. Sie setzt sich dafür ein, dass jedes Kind in seiner Einzigartigkeit gefördert wird und seine individuelle Selbstwirksamkeit entfalten kann. Durch eine ganzheitliche, ressourcenorientierte Förderung unterstützen wir die Kinder und Jugendlichen dabei, sich in ihrer Lebenswelt zurechtzufinden und aktiv daran teilzuhaben.

- Jedes Kind und jede/ jeder Jugendliche wird als vollwertiges Individuum unabhängig von Beeinträchtigungen, Verhalten oder Bedürfnissen bei uns angenommen und dabei unterstützt, Teil des Ganzen zu sein.
- Wir bieten eine Lernumgebung, die auf die individuellen Bedürfnisse und den Entwicklungsstand der Kinder abgestimmt ist und sie dabei unterstützt, ihr Potenzial zu entfalten und ihre Identität zu entwickeln.
- Durch das Erleben von Selbstwirksamkeit fördern wir das Vertrauen der Kinder in ihre eigenen Fähigkeiten und stärken ihr Selbstbewusstsein. Wir unterstützen sie beim Erlangen grösstmöglicher Autonomie.
- Unsere Förderansätze sind ganzheitlich und individualisiert; sie berücksichtigen sowohl kognitive als auch emotionale, soziale und körperliche Aspekte.
- Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen aktiv dabei, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ein aktiver Teil der Gesellschaft zu sein.
- Wir bauen auf den Stärken und Ressourcen jedes Kindes auf und nutzen diese als Basis für die Förderung.
- Wir helfen den Kindern, sich in ihrer Lebenswelt zurechtzufinden, lebenspraktische Fertigkeiten sowie Schlüsselkompetenzen zu entwickeln und bereiten sie auf zukünftige Herausforderungen vor.

2.4 Quartier/Städtebau/Areal

Volketswil liegt im Zentrum des Kantons Zürich und ist mit rund 14 km² nach Maur, Egg und Uster die viertgrösste Gemeinde im Bezirk. Mit einer Bevölkerung von knapp 20'000 Einwohnern versteht sich Volketswil nicht als Stadt, sondern als Gemeinde, die ihren ländlichen Charme bewahrt.

Die Schulanlage Lindenbühl liegt südwestlich des Gemeindezentrums in einem heterogenen Wohnquartier mit guter Infrastruktur, Einkaufsmöglichkeiten und kleineren Dienstleistungsbetrieben. Geprägt ist es durch den direkten Anschluss an den Griespark mit dem Kultur- und Sportzentrum Gries. Jenseits der Usterstrasse schliessen bereits erste landwirtschaftlichen Flächen an.

Erschliessung, Verkehrsnetz, ÖV-Anschluss

Die Schulanlage wird im Westen durch die vielbefahrene Hauptverkehrsachse Usterstrasse begrenzt. Örtlich wird sie über die nördlich gelegene Strasse «Im Zentrum» und den östlich verlaufenden Sportweg erschlossen.

Das Areal ist gut an den öffentlichen Verkehr angebunden. Entlang der Usterstrasse (Haltestelle Gries) und der Zentralstrasse (Haltestelle Zentrum) verkehren verschiedene Buslinien. Mit diesen erreicht man in kurzer Zeit auch den Bahnhof Schwerzenbach mit verschiedenen S-Bahn-Linien. Die Schüler*innen des Schulhaus Lindenbüel sowie das Lehrpersonal kommen zum Grossteil aus Richtung Norden von der Strasse «Im Zentrum», dort befindet sich auch der Parkplatz der Schulanlage.

Kultur- und Sportzentrum Gries

Direkt angrenzend an die Schulanlage befindet sich das Kultur- und Sportzentrum Gries. Der moderne Bau an der Usterstrasse bildet ein markantes Zentrum zwischen den Ortsteilen Volketswil, Hegnau und Zimikon. Der allseitig verglaste, transparente Kubus von Frei & Ehrensperger Architekten nutzt mit gestaffelten Volumen die Hangsituation der ehemaligen Kiesgrube und zeigt sich auf Ebene des

Sportplatzes eingeschossig. In Richtung Parkplatz im Westen ist er als zweigeschossiges Gebäude sichtbar.

Der grosszügige Bau wird von den Volketswiler Vereinen und anderen Veranstaltern rege genutzt. Die verschiedenen darin enthaltenen Räume wie die Dreifachturnhalle, eine Aula mit Bühne, eine Cafeteria und verschiedene Seminarräume mit Foyer können gemietet werden.

Der direkt anschliessende Griespark bietet grosszügige Sportanlagen mit einem Naturrasenplatz, zwei beleuchtete Kunstrasenplätze, eine Leichtathletikanlage, auf der internationale Anlässe und Zehnkampf stattfinden können, eine Beach-Sportanlage sowie ein modernes Vereins- und Garderobengebäude. Der weitläufige Griespark mit Baumgruppen, Wiesen, Spielplätzen, einem Dorfbach und Weihern steht der Bevölkerung zur Freizeitgestaltung zur Verfügung und ist ein beliebter Treffpunkt. Auch die Schule Volketswil nutzt die Sportanlagen für ihren Unterricht.

2.5 Schulareal Lindenbüel

Das 1974 eingeweihte Schulhaus Lindenbüel befindet sich in der Nähe des Dorfzentrums von Volketswil. Architekt des Gebäudes ist Max Ernst Haefeli. Er entwarf das Schulhaus in einem schlichten und funktionalen Design, das die Bedürfnisse der Schule und ihrer Schüler berücksichtigte.

Die Schulanlage besteht aus zwei Gebäuden. Während das eine Gebäude die traditionellen Klassenzimmer und Spezialräume beherbergt, sind im zweiten Gebäude eine Turnhalle, zwei Schulküchen, die schulergänzende Betreuung, ein Singsaal, die Musikschule und das Büro des Hausdienstes der Schule Volketswil untergebracht.

Das L-förmige Gebäude wurde seit seiner Erstellung immer wieder saniert und umgebaut, zuletzt im Rahmen eines umfassenden Umbaus ab dem Schuljahr 2022/23, der in Kürze abgeschlossen sein wird.

Derzeit besuchen 290 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen A, B und C die Schule. Dort werden sie von rund 35 Lehrpersonen in 15 Klassen unterrichtet. Auf dem Schulgelände befindet sich zudem eine Hortbetreuung für Schüler*innen aller Altersklassen, auch aus anderen Schulhäusern.

Von Sommer 2025 bis Sommer 2028 werden zusätzlich Primarschüler*innen der Unter- und Mittelstufe im Schulhaus Lindenbüel unterrichtet, da deren aktuelles Schulhaus saniert wird.

Ob die Schule Lindenbüel in Zukunft wieder als reine Sekundarschule geführt wird, ist ungewiss, da derzeit umfangreiche Umstrukturierungs- und Neuorganisationsmassnahmen zwischen den einzelnen Schulstufen der Gemeinde stattfinden.



Schulanlage mit oberem Pausenplatz

2.6 Fotos und Umgebung



Baufeld – Blick zum Spezialtrakt



Baufeld – Blick zum Kultur- und Sportzentrum Gries



Heutige Zufahrt zum Baufeld entlang Spezialtrakt



Spielplatz



Blick vom Spielplatz zur Treppenanlage Pausenplatz



Unterer Pausenplatz



Parkplatz Kuspo und Zugangsrampe Pausenplatz



Parkplatz Kultur- und Sportzentrum Gries (Kuspo)



Luftaufnahme, Quelle: google maps



Kultur und Sportzentrum Gries mit Parkplatz

3.2 Aufgabenstellung

Städtebau und Architektur

Gesucht wird ein spezifisch auf die besonderen Bedürfnisse der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen ausgerichteter Schulbau, der sich unter Einhaltung der baurechtlichen und betrieblichen Vorgaben sorgfältig in die bestehende Umgebung einfügt. Das bestehende Schulhausensemble – bestehend aus Klassen- und Spezialtrakt mit der markanten Treppenanlage – soll durch den Neubau städtebaulich sinnvoll ergänzt, funktional jedoch unabhängig vom Schulbetrieb des Lindenbüel organisiert werden.

Gesucht wird ein nachhaltiges, flächeneffizientes und kostengünstiges Gebäude, welches die neue Nutzung sowohl funktional als auch räumlich stimmig in das Gesamtgefüge der Schulanlage integriert und eine optimale Weiterführung des bestehenden Schulbetriebs sicherstellt.

Darum ist das Schulareal in seiner Gesamtheit zu betrachten, einschliesslich des angrenzenden Zufahrts- und Parkplatzbereichs des Kultur- und Sportzentrums Gries. Von den Teilnehmenden werden überzeugende konzeptionelle Aussagen zum Aussenraum- und Erschliessungskonzept erwartet, die zukünftige klimatische Anforderungen berücksichtigen und gleichzeitig die bestehende Nutzung der Freiräume qualitativ weiterentwickeln.

Zentrale Herausforderungen der Aufgabe liegen in der adressbildenden Setzung des neuen Gebäudes sowie in der funktionalen und gestalterischen Ausformulierung der notwendigen Einzäunung des heilpädagogischen Schulbereichs.

Auch auf die exponierte Lage des Grundstücks an der lärmigen Kantonsstrasse ist Rücksicht zu nehmen. Die räumliche Organisation soll eine geschützte und möglichst ruhige Lernumgebung bieten, die das Wohlbefinden sowie die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler unterstützt.

Ein zentrales Anliegen ist zudem ein behagliches und gesundes Innenraumklima. Der Bau soll so geplant werden, dass er Überhitzungen an heissen Sommertagen wirksam verhindert – eine Anforderung, die insbesondere im Hinblick auf die hohe Sensibilität der betroffenen Kinder und Jugendlichen gegenüber klimatischen Belastungen von grosser Bedeutung ist.

Freiraum HPS

Den Aussenräumen der neuen Heilpädagogischen Schule (HPS) sowie deren Beziehung zur bestehenden Schulanlage Lindenbüel kommt eine hohe Bedeutung zu. Einerseits sind für die Kinder der HPS klar abgegrenzte, ruhige und sichere Aussenbereiche erforderlich, andererseits sollen Synergien mit der bestehenden Schulanlage ermöglicht und integrative Potenziale gezielt gefördert werden.

Die unmittelbar zugeordneten Aussenräume der HPS sind spezifisch zu gestalten und müssen zwingend eingezäunt sein, um den notwendigen Weglaufschutz zu gewährleisten. Sie sollen den ausgeprägten Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler nach Struktur, Sicherheit und Rückzug gerecht werden. Neben vielfältigen Bewegungs- und Explorationsmöglichkeiten ist insbesondere Raum für schulisches Lernen und lebenspraktisches Handeln im Alltag vorzusehen. Hierfür sollen eigenständige, qualitativ gestaltete Pausen- und Spielbereiche mit sensorischen Elementen entstehen.

Der bestehende, vor wenigen Jahren neugestaltete Spielplatz der Schule Lindenbüel soll den HPS-Kindern als integrativer Begegnungsort zusätzlich zur Verfügung stehen. Er muss sich jedoch ausserhalb der umzäunten HPS-Aussenanlagen befinden, da dieser von den Schüler*innen der Schule Lindenbüel und von externen Nutzergruppen genutzt wird. Eine Verlegung des Spielplatzes ist daher grundsätzlich denkbar, wird jedoch nicht unbedingt angestrebt. Im Falle einer Neupositionierung ist sicherzustellen, dass der Spielplatz weiterhin zentral gelegen ist.

Die Aussenflächen der HPS sind in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtschulanlage zu bemessen. Das Flächenverhältnis soll die Verteilung von knapp 300 Schüler*innen der Schule Lindenbüel zu max. 50 Kindern der HPS widerspiegeln. Der bestehende Schulbetrieb sowie die Nutzung der Pausen- und Spielflächen der Schule Lindenbüel sind dabei jederzeit sicherzustellen.

Für die Gestaltung der Aussenräume steht im Rahmen des Projektes ein begrenztes Budget zur Verfügung. Grössere Eingriffe in die bestehende Aussenraumstruktur sind daher sorgfältig abzuwägen und hinsichtlich ihrer Funktionalität und Wirtschaftlichkeit zu begründen.



Bearbeitungsperimeter – Blick zum Kultur- und Sportzentrum Gries

Zufahrt und Erschliessung

Da sämtliche Kinder mit Schulbussen oder privaten Fahrzeugen zur HPS gebracht werden, kommt dem Ankunftsbereich auf dem Schulgelände eine zentrale Bedeutung zu. Dieser Bereich ist für die ankommenden und wartenden Schüler*innen als sicherer, klar strukturierter und witterungsgeschützter Ort, innerhalb des eingezäunten Bereichs der HPS zu planen.

Ein dauerhafter Aufenthalt der Fahrzeuge auf dem HPS-Gelände ist nicht erforderlich, da die Busse das Areal unmittelbar nach dem Hol- und Bringdienst wieder verlassen. Ebenso sind auf dem HPS-Gelände keine Parkplätze für Lehrpersonen oder weiteres Personal vorzusehen, da diese die bestehenden Parkplatzflächen des Kultur- und Sportzentrums Gries (KuSpo) mitbenutzen können.

Die Zufahrt zur HPS kann entweder über die bestehende Erschliessung im Norden via die Strasse "Im Zentrum" oder alternativ über den Parkplatz des Kultur- und Sportzentrums Gries erfolgen.

Die nördliche Zufahrt wird bereits heute genutzt, weist jedoch aufgrund der hohen Verkehrsdichte Nutzungskonflikte auf – insbesondere zwischen der Zufahrt zum Schulgelände, der Anlieferung des Einkaufszentrums, dem Quartierverkehr und den zu Fuss gehenden Schüler*innen.

Für die Erschliessung über den öffentlichen Parkplatz der KuSpo müsste zunächst die rechtliche Grundlage geschaffen werden.

In jedem Fall ist sicherzustellen, dass sowohl der Pausenplatz der Schule Lindenbüel als auch die Anlieferung des KuSpo-Gebäudes über die bestehende Rampe – auch als Feuerwehzufahrt – jederzeit uneingeschränkt gewährleistet bleiben muss.

Die Zufahrt vom Parkplatzbereich berührt eine bestehende, unter Schutz stehende Hecke. Eine Entlassung aus dem Schutzstatus ist möglich, sofern an geeigneter Stelle gleichwertige Ersatzpflanzungen vorgenommen werden, die den ökologischen und gestalterischen Anforderungen entsprechen.

Übergeordnetes Aussenraum- und Erschliessungskonzept (Betrachtungssperimeter)

Der Betrachtungssperimeter dient der Entwicklung eines übergeordneten Freiraum- und Erschliessungskonzepts mit dem Ziel einer städtebaulich überzeugenden Anbindung und klaren Adressbildung. Skizzenhafte, konzeptionelle Vorschläge zur Umgestaltung dieses Bereichs sind den Teams freigestellt und können projektspezifisch erfolgen, werden jedoch nicht explizit erwartet.

Seitens der Schulgemeinde und der politischen Gemeinde bestehen grundsätzlich Überlegungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur Reduktion versiegelter Flächen im Kontext klimatischer Veränderungen. Konkrete Umstrukturierungspläne für das Schulgelände und den Parkplatzbereich liegen derzeit jedoch nicht vor, und entsprechende Investitionen sind in den kommenden Jahren nicht budgetiert.

Kosten und Ökonomie

Das Gebäude soll flächeneffizient und preisgünstig erstellt werden. Neben den niedrigen Erstellungskosten müssen auch Unterhalt und Betrieb kostengünstig sein. Bereits in der Konzeption liegt ein bedeutendes Potential für kostengünstige Lösungen. Sämtliche kostensenkenden Massnahmen sind zu nutzen, die den Gebrauchswert der Gebäude nicht beeinträchtigen.

Aus wirtschaftlichen Gründen (Baukosten und Entsorgung allfälliger Altlasten) ist möglichst auf ein Untergeschoss zu verzichten oder dieses auf das Minimum zu beschränken.

Aufgrund einer ersten Kostengrobschätzung werden Zielkosten BKP 2 für das neue Schulhaus in der Grössenordnung von CHF 15 Mio. +/- 25 %, inkl. MWST erwartet. Die Schulgemeinde Volketswil ist nebst den architektonischen Aspekten auch der wirtschaftliche Aspekt sehr wichtig, da die Finanzierung an strenge Kostenvorgaben des Kantons gebunden ist.

Die Kosten für die Gestaltung der Aussenräume, die über die reine Nutzung durch die HPS hinausgeht, muss die Schule Volketswil selbst tragen. Das dafür vorhandene Budget ist sehr knapp, weshalb auf aufwendige und teure Lösungen zu verzichten und die Eingriffstiefe auf einen sinnvollen Bereich zu beschränken ist.

Die Projektvorschläge werden im Rahmen des Wettbewerbs durch eine Expertin auf Kosten geprüft.

Ökologische und energetische Nachhaltigkeit

Die Gemeinde Volketswil verfolgt eine engagierte Energie- und Klimapolitik und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Netto-Null-Ziel. Seit 2007 ist Volketswil mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet. Die Gemeinde hat Vorbildfunktion. Sie sorgt für einen umweltschonenden Einsatz der vorhandenen Energieressourcen und setzt sich für eine Modernisierung ihres Gebäudebestandes ein. Neubauten sollen hohe energetische MINERGIE-P oder MINERGIE-A Standard erfüllen.

Der Kanton Zürich fordert darüber hinaus zudem für öffentliche Bauten die Einhaltung der Vorgaben der Labels MINERGIE-P-Eco oder MINERGIE-A-Eco mit Zertifizierung. Die Schule unterstützt die Vorgaben der Gemeinde und des Kantons und fordert Projektvorschläge, die beste Voraussetzungen zur Einhaltung der Anforderungen mitbringen.

Die Heilpädagogische Schule soll zukunftsfähig, ressourcen- und klimaschonend umgesetzt werden. Es wird Wert gelegt auf Projektvorschläge, die sich über den ganzen Lebenszyklus vom Bau über den Betrieb bis zum Rückbau bewähren. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft soll die Schule einfach instandhaltbar, instandsetzungsfähig, anpassbar und rückbaufähig sein. Die Lebenszyklusbetrachtung sucht Synergien im Zusammenspiel von Erstellung und Betrieb.

Erstellung

Gesucht sind kompakte Baukörper mit einem Minimum an Geschossfläche unter Terrain (vgl. auch Kosten und Ökonomie + geologisches Gutachten). Ein einfaches Tragwerk mit angemessenen Spannweiten und einer geradlinigen Lastableitung erlaubt ressourcenschonende Deckenkonstruktionen und

erleichtert spätere Umnutzungen. Bei der Materialisierung ist auf eine hohe Speicherkapazität acht zu geben, um Temperaturspitzen im Aussenklima gezielt abzumindern. Bevorzugt werden klima- und ressourcenschonende Baustoffe mit einer guten CO₂-Bilanz. Dank konsequenter Systemtrennung lassen sich Bauteile mit unterschiedlicher Nutzungsdauer auswechseln und einfach rückbauen.

Betrieb

Dank einer sehr gut gedämmten Gebäudehülle wird ein tiefer Heizwärmebedarf erzielt. Es ist ein angenehmes Raumklima zu schaffen, so dass Kinder auch mit medizinischen Problemen nicht durch Hitze oder Kälte gefährdet werden. Zielgrösse ist ein Temperaturbereich zwischen 22 und 26°C. (Die Erfüllung dieser Anforderung muss in der Phase Vorprojekt nachgewiesen werden.)

Ziel ist es auf eine aktive Kühlung verzichten zu können. Neben baulichen Massnahmen wie viel Speichermasse und einem moderaten Fensteranteil ist ein funktionaler sommerlicher Wärmeschutz zwingend. Eine effiziente Nachtauskühlung soll ermöglicht werden. Robuste und einfache Lösungen mit einem tiefen Technisierungsgrad werden bevorzugt. Gefordert ist eine hohe Eigenproduktion von Strom gemäss den Vorgaben von MINERGIE-P bzw. MINERGIE-A.

Die Wärmeerzeugung wird zukünftig zu 100% fossilfrei, mittels Wärmepumpe oder Wärmeverbund, erfolgen.

Klimaangepasste Umgebung

Unterstützend für ein angenehmes Lokalklima ist ein möglichst grosser Grünflächenanteil in der Umgebung und wenig versiegelte Flächen. Wo immer möglich sind auch bestehende Umgebungsflächen zu entsiegeln. Grosse Bäume spenden Schatten und leisten einen zentralen Beitrag für die Hitzeminderung. Neben einer hohen Aufenthaltsqualität für die Kinder soll der Aussenraum auch ein attraktiver Lebensraum für Pflanzen und Tiere sein und einen Beitrag leisten für eine hohe Biodiversität.

4 BETRIEBSKONZEPT UND RAUMPROGRAMM

4.1 Tabellarisches Raumprogramm

Pos.	Raumbezeichnung			HNF	NNF	AGF	Bemerkungen
		m2	Anz.	m2	m2	m2	
1.1	Unterricht						
1.1.1	Klassenzimmer	72	6	432			je inkl. Gruppenraum (15-20 m2), abtrennbar (Leichtbauwand, schallisoliert), max. Raumtiefe bei einseitiger Belichtung: 7.50m (inkl. Schränke), inkl. Lavabo
	Klassenzimmer Kindergarten	72	2	144			je inkl. Gruppenraum (15-20 m2), abtrennbar (Leichtbauwand, schallisoliert), max. Raumtiefe bei einseitiger Belichtung: 7.50m (inkl. Schränke), inkl. Lavabo, im EG angeordnet mit direktem Zugang zum Aussenraum
1.1.2	Werkraum TTG	72	1	72			inkl. Materiallager (18 m2), abtrennbar (Leichtbauwand schallisoliert)
1.1.3	Werkraum Holz	72	1	72			inkl. Materiallager (18 m2) und Maschinenraum (18m2)
1.1.5	Raum mit Schulküche	50	1	50			zwei Kocheinheiten und zugehörige Essplätze; eine Einheit mit Rollstuhl unterfahrbar; inkl. Nebenraum (15m2)
1.1.6	Mehrzwecksaal /Singsaal	96	1	96			mit mobiler Bühne, für max. 50 Personen
1.1.6.1	Stuhllager	18	1	18			direkte Verbindung zum Mehrzwecksaal und in Nähe zum Bewegungsraum (Anbindung über Korridor ausreichend)
1.1.7	Bibliothek und Mediathek	48	1	48			
1.1.8	Schulmaterial	40	1	40			möglichst in Nähe Lehrerzimmer, nicht im UG, auch 2 x 20 m2 im Gebäude verteilt möglich
1.1.9	WC Mädchen	3	6		18		gem. Vorschriften, ca. 2 WC pro Geschoss
	WC Knaben	3	6		18		gem. Vorschriften, ca. 2 WC pro Geschoss
	IV-WC	6	3		18		1 x pro Geschoss, (davon 1x grösser, mit Dusche, Ausguss, Wickeltisch oder Britsche zum runterklappen für Wickeln grössere Kinder), genderneutral, im Bereich Klassenzimmer anzuordnen (nicht bei KiGa)
	WC Personal	3	3		9		1 WC x pro Geschoss, genderneutral
1.1.10	Abstellraum	8	1	8			Lagerung von Pflegematerial, tägliche Nutzung, sinnvoll anzuordnen
	Lager Putzmaterial	15	1	15			Lagerung von Putzmaterial
	Abstellraum Reservematerial	50	1	50			für Reservematerial
1.1.11	Putzraum klein	6	2		12		mit Ausguss, 1 x pro Geschoss
	Putzraum gross	15	1		15		mit Ausguss, 1 x pro Gebäude, für Reinigungsmaschinen
1.1.12	Pausenfläche innen						in Korridore integriert; mind. 9m2 / Klassenzimmer
	Garderoben						in den Korridoren, mit Sitzbank und 1 Haken pro Kind, grosszügiger Bereich mit ausreichend Platz pro Kind (6-8 Kinder pro Klassenzimmer), um Konflikte zu vermeiden
	Pausenfläche aussen	100	1			100	offen, mit überdeckten und beschatteten Bereichen, möglichs windgeschützt, mind. 2 m2 pro SuS
1.1.13	Aussenbereich Kindergarten						direkter Zugang von Klassenzimmern, möglichst lärmgeschützt, keine separate Abtrennung erforderlich
1.1.14	Spielplatz / Sensorischer Garten	250	1			250	Grösse projektspezifisch, Nutzung nur für HPS; (der Spielplatz des SH Lindenbüel steht im Sinne des integrativen Speilens zusätzlich zur Verfügung), ca. 50 m2 sollen überdacht sein
1.1.21	Halt für Bus inkl. Wendeplatz						Drop Off und Pick Up auf dem Schulgelände der HPS (in gesichertem Bereich, so dass kein Davonlaufen der SuS möglich ist), kein Parkplatz für Busse erforderlich
1.1.22	Parkplätze						gemäss gesetzlichen Grundlagen, Mitbenutzung Parkplatz Kulturzentrum Gries, nicht auf Grundstück HPS
1.1.23	Velo PP Mitarbeitende						10 Veloabstellplätze, 50% überdeckt, auf Grundstück HPS anordnen, 1-2 m2 pro Velo
Total Unterricht				1045	90		

1.2 Sport					
1.2.1	Bewegungsraum/Turnraum	180	1	180	18 m x 10 m; Raumhöhe: 5,50 m; mit Musikeinrichtung; in der Nähe Mehrzwecksaal /Singsaal (1.1.6) und Stuhllager (1.1.6.1)
1.2.2	Geräteraum	35	1	35	direkter Zugang zu Turnraum
1.2.3	Garderoben und Duschen	20	2	40	geschlechtergetrennt, möglichst in der Nähe auch Toilette, hindernisfreier Umziehbereich und Dusche nach SIA 500, in Nähe Garderobe Turnlehrperson
1.2.4	WC Anlagen				nach Bedarf, geschlechtergetrennt, in WC's Unterrichts enthalten
1.2.5	Turnlehrperson / Sanität	12	1	12	kleine Garderobe, Dusche und WC, mit 2 separaten Umkleidekabinen (bei gleichzeitiger Nutzung von 2 Lehrpersonen)
1.2.7	Aussengeräteraum	20	1	20	für Spielgeräte, inkl. Einstellmöglichkeit für Kinderverlos, Kinderfahrzeuge (Bobbycar etc.), auch als separater Bau im Garten möglich
1.2.8	Aussensportanlage				keine, Mitbenutzung Sportanlage Gries und Griespark
Total Sport			235	52	
1.3 Tagesstruktur					
1.3.1	Betreuung / Aufenthalt	120	1	120	unterteilt in 4-6 kleinere Einheiten für ruhige und laute Aktivitäten, sorgfältige Ausgestaltung
1.3.2	Essraum	120	1	120	unterteilt in 4-6 kleinere Einheiten für ruhige stressarme Atmosphäre, sorgfältige Ausgestaltung, direkte Anbindung an Essensausgabe Küche oder Nähe Küche mit mobiler Essensausgabe (Wagen)
1.3.3	Garderobe / Zahnreinigung				Nutzung Garderoben Klassenzimmer, Zahnreinigung im Klassenzimmer
1.3.4	Ruheraum	120	1	120	unterteilbar in 4-6 Einzelräume
1.3.5	Betriebsküche	50	1	50	direkter Zugang Anlieferung und ggf. Essraum, inkl. Büroecke Küchenchef (6-8 m2), inkl. Abwasch, Tageslicht erforderlich
1.3.6	Nebenräume zu Küche	45	1	45	
	Lager Non_Food	10	1		sinnvoll im Gebäude angeordnet
	Kühlraum	10	1		Normal- und Tiefkühlung, in guter Anbindung zu Küche
	Lebensmittel- / Getränkelager	10	1		sinnvoll im Gebäude angeordnet
	Lager Reinigungsmittel				in 1.1.10 Lager Putzmaterial enthalten
	Entsorgung	15	1		Raum für Leergut, Container und Abstellplatz, in guter Anbindung zu Küche
1.3.8	Garderobe Küchenpersonal	6	2	12	1x je Geschlecht, inkl. WC, Dusche, frei anordenbar
1.3.8	WC Anlagen				siehe WC -Anlage Unterrichts
1.3.10	Anlieferung	4	1	4	nach Bedarf, für den Versorgungsbereich, in guter Anbindung zu Küche und Nebenräumen, palettengängig,
Total Tagesstruktur			471		
1.4 Organisation des Schulbetriebs					
1.4.1	Büro Schulleitung	24	1	24	1 AP, inkl. Besprechungstisch; in Nähe Büro Schulverwaltung und Lehrerzimmer; von Externen leicht auffindbar anzuordnen oder mind. gut beschriftet
	Büro Schulverwaltung	24	1	24	2 AP, in Nähe Büro Schulleitung
	Administration / Besprechung	16	1	16	1 AP, für Einzelbesprechungen, ev. Wartebereich vorsehen
1.4.2	Räume für Lehrpersonen (Lehrerzimmer)	96	1	96	mit Kochnische, Pausenecke und Arbeitsplätzen, Aufenthalt, Sammlung, Vorbereitung, kleine Kochgelegenheit und Waschbecken, Garderobe; möglichst in Nähe Büro Schulleitung / Schulverwaltung
1.4.3	Sitzungszimmer	24	1	24	Lage frei
1.4.4	Nebenraum	12	1	12	Kopierer, Arbeitsmaterial, Büromaterial, wünschenswert in Nähe Lehrerzimmer und Büros Schulleitung / Schulverwaltung
1.4.5	Archiv	18	1	18	kann im UG angeordnet sein
1.4.6	WC Personal				siehe WC-Anlage Unterrichts
Total Organisation			214		

2.1	Therapiebereich				
2.1.1	Einzeltherapieraum	18	2	36	inkl. Büroarbeitsplatz, Lavabo
2.1.2	Gruppentherapieraum	54	1	54	inkl. Büroarbeitsplatz, für Physiotherapie und Psychomotoriktherapie, verstärkte Decke zum Aufhängen von z.B. Schaukeln
2.1.3	Materialraum Gruppentherapie	18	1	18	mit direkter Verbindung zum Gruppentherapieraum
2.1.9	Rückzugsraum	15	1	15	ohne Fenster, ausgepolstert, mit Beobachtungsnische, siehe Skizze (Kapitel 4 im WBW-Programm)
	Total Therapiebereich			123	
3.0	Psychomotorik (Externe Nutzung)				
3.1	Psychomotorikraum	72	1	72	Wand und Decke verstärkt für Sprossenwand und Haken für Schaukeln, Hängematte etc., Höhe 3.0 m, keine herunterhängenden Lampen; Nutzung nur für Externe, nicht durch HPS - separat zugänglich (EG oder abschliessbares Treppenhaus)
3.2	Materialraum Psychomotorik	18	1	18	mit direkter Verbindung zum Psychomotorikraum
3.3	Büro u. Grafomotorik Psychomotoriktherapie	18	1	18	mit Lavabo, mit direkter Verbindung zum Psychomotorikraum
	Total Psychomotorik			108	
4.0	Technikräume				
4.1	Technikzentrale Lüftung	70	1	70	Annahme, Grösse ggf. projektspez.anpassen
4.2	Technik Sanitär und Heizung	30	1	30	Annahme, Grösse ggf. projektspez.anpassen
4.1	Technik Elektro	35	1	35	Elektro HV, Schwachstrom, Elektro UV geschossweise ; Annahme, Grösse ggf. projektspez.
4.2	Technik Gewerbliche Kälte	8	1	8	
	Total Technikräume			143	
	Total Flächen (HNF, NNF)			2196	285

5 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

5.1 Auftraggeberin und Art des Verfahrens

Die Schule Volketswil veranstaltet einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für Generalplaner-Teams bestehend aus den Fachbereichen Generalplanung, Architektur und Landschaftsarchitektur um Vorschläge für den Neubau einer Heilpädagogischen Schule in Volketswil zu erhalten.

Die Verfahrenssprache und Sprache der gesamten späteren Projektabwicklung ist Deutsch. Das Verfahren wird auf www.simap.ch publiziert.

Das Preisgericht wird ein Projekt zur Weiterbearbeitung beziehungsweise zur Ausführung empfehlen. Ziel des Verfahrens ist die Ermittlung des überzeugendsten Projekts und die Wahl eines Generalplanungsteams zu dessen Realisierung. Das Preisgericht kann bei Nichterreichen der Verfahrensziele ein oder mehrere Projekte in einer optionalen Bereinigungsstufe anonym überarbeiten lassen. Die Überarbeitung wird separat entschädigt.

5.2 Ausschreibende Stelle

Im Auftrag der Schulgemeinde Volketswil:
planzeit GmbH
Karla Pitz
Ankerstrasse 24, 8004 Zürich
044 201 37 77, karla.pitz@planzeit.ch, www.planzeit.ch

5.3 Grundlagen und Rechtsweg

Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Es untersteht dem WTO-Übereinkommen und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) sowie der Submissionsverordnung des Kantons Zürich (SVO).

Die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009, gilt subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggebenden, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Durch die Abgabe eines Projektes anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen und den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Die Veranstaltenden behalten sich vor, zwischen der Präqualifikationsphase und der Ausgabe des Projektwettbewerbs und bei einer allfälligen optionalen Bereinigungsstufe, Präzisierungen des Programmes vorzunehmen.

Gerichtsstand ist Uster, anwendbar ist Schweizerisches Recht.

Die Verfahrenssprache und Sprache der gesamten späteren Projektabwicklung ist Deutsch.

5.4 Preisgeld

Für Preise, Ankäufe und Entschädigungen steht eine Preisgeldsumme von Fr 170'000.- (exkl. MWST.) zur Verfügung.

Jedes zur Beurteilung zugelassene Projekt erhält davon eine pauschale Entschädigung von je CHF 10'000 (exkl. MWST.).

Für Ankäufe ist ein Preisgerichtsentscheid mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter der Auftraggeberin notwendig (Quorum).

Angekaufte Beiträge können vom Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Preise und Ankäufe sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars.

5.5 Eigentums- und Urheberrechte

Die eingereichten Unterlagen gehen mit der Einreichung in das Eigentum der Auftraggeberin über. Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Verfassenden. Die Bauherrschaft darf die Projekte unter Namensnennung der Verfassenden veröffentlichen. Ein spezielles Einverständnis der Autor*innen dazu ist nicht nötig.

5.6 Bekanntmachung der Ergebnisse

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden in einem schriftlichen Jurybericht festgehalten und sämtlichen teilnehmenden Teams nach Abschluss des Verfahrens zugänglich gemacht. Die Auftraggeberin wird die Ergebnisse der Fachpresse bekannt geben und die Projekte nach Abschluss des Verfahrens während mindestens 10 Tagen (*SIA 142*) öffentlich ausstellen.

5.7 Absichtserklärung und Weiterbearbeitung

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Bauherrschaft, Schule Volketswil. Sie beabsichtigt, die weitere Projektbearbeitung entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu vergeben.

Das Siegerteam wird mit all seinen Fachplanenden als Generalplanungsteam beauftragt.

Die Auftraggeberin behält sich vor, in begründeten Fällen und in Absprache mit dem siegreichen Team Einfluss auf die Zusammensetzung des Planungsteams zu nehmen.

Die Bauherrschaft behält sich weiterhin vor den GP-Vertragspartner innerhalb des beauftragten Teams zu wechseln (vom Architektur- zum Baumanagementbüro).

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit der Projektierung zu beginnen. Eine Fertigstellung der Neubauten ist im Jahr 2030 geplant.

5.8 Konditionen Planerleistungen

Allgemein

Die Veranstalterin beabsichtigt, mit dem ausgelobten Planungsteam einen Generalplanervertrag auf der Grundlage des SIA-Planervertrags mit bis zu 100% Teilleistungen auszuarbeiten. Grundleistungen gemäss SIA-Ordnungen 102, 103, 105 bzw. 108.

Die Planungsaufträge werden phasenweise nach SIA-Ordnungen für Leistungen und Honorare ausgelöst.

Konditionen

Die Grundleistungen sind gemäss SIA-Ordnungen 102, 105, Ausgabe zu erbringen

Für die Honorarberechnung der Baukosten gilt als Verhandlungsbasis in Anlehnung an die SIA 102, 103, 105 bzw. 108, Ausgabe 2014:

Faktoren	Architektur Baumanagement	Landschafts- Architektur	Bauing.	HLKSE
Schwierigkeitsgrad	1.0	1.0	0.8	0.8
Anpassungsfaktor	1.0	1.0	1.0	1.0
Teamfaktor i	1.0	1.0	1.0	1.0
Sonderleistungen s	1.0	1.0	1.0	1.0
Stundensatz CHF	140,--	140,--	140,--	140,--
Zuschlag Generalplanende	1.05	-	-	-
Koeffizient Z1	0.062	0.062	0.075	0.066
Koeffizient Z2	10.58	10.58	7.23	11.28

Die Honorierung der erbrachten Leistungen erfolgt nach Phasen und einem Zahlungsplan nach Leistungsfortschritt. Zusatzleistungen werden nach den jeweiligen Ordnungen SIA abgerechnet. Allfällige Reisekosten und Spesen werden nicht zusätzlich vergütet.

5.9 Preisgericht, Experten und Vorprüfung

Fachpreisgericht

- Mark Ziörjen, Schmid Ziörjen Architektenkollektiv (Vorsitz)
- Petra Meng, Illiz Architektur
- Christoph von Ah, Coon Architektur (Ersatz)
- Laura Schwerzmann, Ganz Landschaftsarchitekt*innen

Sachpreisgericht

- Raffaella Fehr, Schulpräsidentin
- Michael De Vita-Läubli, 2. Vizepräsident Liegenschaftenvorstand Gemeinderat
- Sabine Schaub, Schulleiterin HPS Volketswil (Ersatz)

Expertinnen und Experten (ohne Stimmrecht):

- Mirjana Kokic, perita, Wirtschaftlichkeit
- Katrin Pfäffli, Nachhaltigkeit
- Andre Köpfl, Grollimund Partner, Lärm

Vorprüfung und Sekretariat:

- Karla Pilz, planzeit GmbH

Für die Vorprüfung werden die beratenden Experten und bei Bedarf weitere Fachleute und Amtsstellen beigezogen.

6 BESTIMMUNGEN ZUR PRÄQUALIFIKATION

6.1 Teilnahmeberechtigung und Teambildung

Teilnahmeberechtigt sind Teammitglieder mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt (der Stichtag für den Nachweis der Teilnahmeberechtigung ist der Abgabetermin der Wettbewerbsunterlagen).

Aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen nimmt das Preisgericht eine Selektion nach Eignung vor. Es werden 8 Teams bestehend aus Fachleuten der Sparten Generalplanung, Architektur und Landschaftsarchitektur zum Projektwettbewerb zugelassen. Davon können 2 Nachwuchsteams sein.

Teilnahmeberechtigt sind Teams bestehend aus den Fachbereichen:

- Generalplanung
- Architektur / Baumanagement
- Landschaftsarchitektur

Mehrfachteilnahme

Eine Mehrfachteilnahme in den Bereichen Generalplanung, Architektur/Baumanagement und Landschaftsarchitektur ist nicht zulässig. Der Generalplanende kann jedoch in seiner Bewerbung selbst eine oder mehrere geforderte Disziplinen abdecken.

Arbeitsgemeinschaften

Es dürfen Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Dabei ist ein federführendes Mitglied zu benennen, über welches die Korrespondenz (Benachrichtigung Ergebnisse/Fragenbeantwortung etc.) abgewickelt werden kann. Die gruppeninterne Aufteilung der Preise und Entschädigungen ist Sache des Bearbeitungsteams.

Weitere Fachplanende

An der Schlussabgabe müssen die zur Teilnahme ausgewählten Teams ihr Generalplanerteam vollständig benennen.

Als vollständiges Team gelten Teams ergänzt um folgende zusätzliche Fachbereiche:

- Bauingenieurwesen
- Gebäudetechnik
- Bauphysik / Akustik
- Brandschutz

Diese Fachplanenden können fakultativ bereits während des Projektwettbewerbs zur fachlichen Unterstützung hinzugezogen werden.

Eine Mehrfachteilnahme der einzelnen Mitglieder/Fachplaner des Generalplanerteams ist erlaubt. Die Teams sind selbst dafür verantwortlich, dass kein Ideentransfer entsteht.

Befangenheit und Ausstandsgründe

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute, die eine gemäss SIA-Ordnung 142, Artikel 12.2, nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichts haben. Nicht zugelassen sind insbesondere Fachleute, die bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied des Preisgerichts (inkl. Experten) angestellt sind, sowie Fachleute, die mit einem Mitglied des Preisgerichts nahe verwandt sind oder in einem engen beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, welche den Projektwettbewerb begleiten

6.2 Zulassungskriterien

Für die Zulassung der Teilnahmeanträge zur Beurteilung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Termingerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständige Einreichung der Unterlagen
- Erfüllung der Teilnahmeberechtigung
- Rechtsgültig unterzeichnete Verfasserangaben

6.3 Eignungskriterien Präqualifikation

- Projektierungs- und Ausführungskompetenz (Qualität der Referenzprojekte)
Beurteilt wird die Kompetenz und das Potential, funktionale und nachhaltige Bauten in hoher städtebaulicher, architektonischer und landschaftsarchitektonischer Qualität zu projektieren und auszuführen.
- Organisatorische Eignung/Projektmanagement (Grundlage Selbstdeklaration)
Bewertet wird die Qualität des Projektmanagements, das der Komplexität der anstehenden Aufgabe entspricht.

Die Präselektion erfolgt gemäss den Eignungskriterien durch das Preisgericht. Die Reihenfolge der Eignungskriterien enthält keine Wertung.

Nachwuchsförderung

Das Preisgericht kann bis zu 2 Nachwuchs-Teams zur Teilnahme am Projektwettbewerb auswählen. Bei diesen Bewerbungen wird das in den Referenzen nachgewiesene Potential, eine solche Aufgabe städtebaulich, architektonisch zu lösen, höher gewichtet als die Erfahrungen in der Projektierung und Ausführung.

Massgeblich für die Bewerbung als Nachwuchsbüro ist der Fachbereich Architektur.

Dieses Team muss sich zwingend mit einem erfahrenen Baumanagementbüro verstärken. Die Generalplanung liegt in diesem Fall zwingend beim Baumanagementbüro oder einen separaten Generalplanungsbüro.

6.4 Abgegebene Unterlagen Präqualifikation

Bezeichnung / Inhalt	Massstab	Format
A Allgemeine Unterlagen		.pdf
1. Programmauszug Projektwettbewerb		.pdf
2. Selbstdeklaration		.doc/.pdf
3. Formular Einreichung digitale Abgabe		.doc/.pdf
B Planunterlagen		
4. Situationsplan mit Planungsperimeter	1:1000	.pdf
5. Luftbild	1:2000	.pdf
6. Plan Perimeter		.pdf

6.5 Einzureichende Unterlagen Präqualifikation

Angabe Verfassende

Die Teams, bestehend aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur haben für jedes Teammitglied eine separat ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration mit dem Nachweis einer ausreichenden fachlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit einzureichen. Sämtliche Mitglieder einer ARGE müssen eine separate Selbstdeklaration ausfüllen.

Nachwuchsbüros müssen sich als solche in ihrer Selbstdeklaration ausweisen.

Die angegebenen Referenzprojekte in der Selbstdeklaration zum Nachweis der fachlichen und organisatorischen Eignung sollen mit den dargestellten Referenzprojekten auf den A3-Eingaben übereinstimmen.

Referenzprojekte Architektur (A3 quer, einseitig)

Von den Fachleuten aus dem Bereich Architektur werden zwei Referenzen auf zwei A3-Seiten quer (je 1 Projekt pro Seite), vorzugsweise im Bereich Schulbau oder von Projekten vergleichbarer Grössenordnung und Komplexität verlangt. Die Unterlagen sollen Referenzgrundrisse in gut lesbarer Qualität enthalten.

Auch ARGES haben insgesamt Anspruch auf zwei A3-Seiten für die Darstellung ihrer Referenzprojekte. Es werden nur die vorgeschriebenen A3-Seiten zur Beurteilung aufgehängt.

Bei Bezug eines externen Generalplanungsbüros ist ein weiteres, separates A3 zulässig.

Bei Bezug eines externen Baumanagementbüros ist ein weiteres, separates A3 zulässig.

Referenzobjekt Landschaftsarchitektur (A3 quer, einseitig)

Es ist eine A3-Seite quer mit einer Referenz, vorzugsweise im Bereich Schulbau oder von Projekten vergleichbarer Größenordnung und Komplexität abzugeben.

6.6 Termine Präqualifikation und Ablauf

Bezeichnung	Datum	Zeit	Notiz
Ausschreibung simap	25.02.2026		
Abgabe Bewerbungsunterlagen	16.04.2026	16.00	<i>bei planzeit</i>
Benachrichtigung Teams	KW 20		

Bezug Unterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen stehen ab dem oben genannten Datum auf www.planzeit.ch/downloads oder www.simap.ch zum Download zur Verfügung.

Eingabe der Bewerbungen

Sämtliche Unterlagen sind einheitlich zu kennzeichnen und in einer verschlossenen Mappe/Umschlag in Papierform und digital (mittels QR-Codes) mit dem Vermerk «**HPS Volketswil**» einzureichen. Das Datum des Poststempels ist für die Fristwahrung **nicht** massgeblich. Zu spät eingereichte Teilnahmeanträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Abgaben per Post oder direkt:	Öffnungszeiten am Abgabetag:
planzeit GmbH	10.00–12.00
Ankerstrasse 24	14.00–16.00
8004 Zürich	(3. Obergeschoss; Lift vorhanden)

Die digitale Einreichung erfolgt mittels QR-Codes. Dieser ist auf das beiliegende Formular (Unterlage 3 «Einreichung digitale Abgabe» zu übertragen und ausgedruckt im Format A4 mit den übrigen Dokumenten abzugeben. (Detaillierte Hinweise zum Upload sind dem Formular «Einreichung digitale Abgabe» zu entnehmen.)

7 BESTIMMUNGEN ZUM PROJEKTWETTBEWERB

7.1 Teilnehmende Teams

...

7.2 Beurteilungskriterien

Für die Beurteilung gelten die untenstehenden Kriterien. Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung. Das Preisgericht wird aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

Städtebau, Architektur, Freiraum

- Einbindung in den städtebaulichen und baulichen Kontext
- Architektonische Qualität und Ausdruck
- Qualität und Nutzbarkeit der Freiräume
- Identitätsstiftende und hochwertige Gestaltung der Aussenräume, Differenzierung zwischen schulinternen und öffentlichen Bereichen, Erschliessung und Adressbildung

Betrieb und Gesellschaft

- Einhaltung Raumprogramm und betriebliche Anliegen
- Nutzungsqualität der Schulbereiche
- Gebrauchswert der Anlage

Wirtschaftlichkeit

- Wirtschaftlich vorbildliche Projekte in Hinblick auf Erstellungskosten, Betrieb und Unterhalt

Umwelt

- Ökologisch nachhaltige Projekte
- Klima- und Ressourcenschonung in Erstellung und Betrieb
- Gewährleistung eines angenehmen Raumklimas in allen Jahreszeiten
- Robuste, einfache und kreislauffähige Konstruktionen
- Gute Voraussetzungen zur Zertifizierung gemäss MINERGIE-P-Eco oder MINERGIE-A-Eco

7.3 Anonymität

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Alle am Verfahren Beteiligten verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Sowohl Fragenbeantwortung als auch die Beurteilung erfolgen anonym. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

7.4 Verzeichnis der abgegebenen Unterlagen

Bezeichnung / Inhalt	Massstab	Format
A Allgemeine Unterlagen		
1. Teilnahmeformular		.doc/.pdf
2. Programm Projektwettbewerb		.pdf
3. Formular Einreichung digitale Abgabe		.doc/.pdf
4. Luftbild des Areals	1:2000	.pdf
5. Mengenblatt/Raumprogramm		.xls/.pdf
B Planunterlagen		
6. Katasterplan mit Höhenkurven, Werkleitungen und Layer	1:500	.dwg
7. Situationsplan Schulanlage	1:500	.pdf / dwg
8. Fassaden, Schnitte, Grundrisse Bestand	1:100	.pdf
9. Plan Spielplatz	1:100	.pdf
C Modellunterlagen		
10. Gipsmodellgrundlage	1:500	90 x 70 cm
11. Modellpläne		.dwg
D Berichte, weitere Unterlagen		
12. Leitfaden zu Bauvorhaben und Anschaffungen für Sonderschulen, Kanton ZH		.pdf
13. Lärmgutachten		.pdf
14. Auszug kommun. Inventar Naturschutzobjekte		.pdf
15. Tabellarisches Raumprogramm A3		.pdf
16. Bericht Nachtauskühlung Schulhaus Lindenbüel		.pdf
17. Bericht Biodiversität		.pdf
18. Bericht Altlastenuntersuchung		.pdf
19. Bericht Baugrunduntersuchung		.pdf
20. Richtlinie Sommerlicher Wärmeschutz bei Neubauten und Umbauten, Kanton ZH		.pdf
21. Standard Nachhaltigkeit Hochbau, Kanton ZH		.pdf
22. Plan Feuerwehzufahrt Schulhaus Lindenbüel		.pdf

7.5 Einzureichende Unterlagen in Papierform

Jedes teilnehmende Team darf nur ein Projekt einreichen, Varianten sind nicht zulässig.

Verfassercouvert (mit Kennwort versehen)

- Ausgefülltes, und unterzeichnetes Teilnahmeformular (Unterlage verwenden).

Pläne in Papierform (im Doppel)

- Situationsplan im Massstab 1:500 mit den projektierten Bauten inkl. eingezeichneter unterirdischer Bauten und dem übergeordneten Konzept zur Vernetzung, Freiräumen und Erschliessung. Der Plan hat die zur Beurteilung nötigen Höhenkoten und Parzellengrenzen zu enthalten.
- Erdgeschoss mit näherer Umgebung im Massstab 1:200. Dabei sind im Erdgeschoss die neuen Höhenkoten anzugeben und die nähere Umgebung darzustellen, gleichfalls ist die Lage der Tiefgarage zu markieren.

- Alle relevanten Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Massstab 1:200.
In den Grundrissen sind die Schächte, in den Schnitten und Fassaden das gewachsene sowie das projektierte Terrain einzutragen.
- Sämtliche Räume sind mit den projektierten Raumflächen (m² HNF) und der entsprechenden Raumbezeichnung zu beschriften.
- Fassadenausschnitt/Konstruktionsschnitt (Schnitt und Ansicht) im Massstab 1:50 mit Angaben zum vorgesehenen Schichtaufbau, zur Materialisierung und Dimensionierung.
- Erläuterungsbericht auf den Plänen mit Angaben zum Gesamtkonzept, Erschliessungskonzept, Architektur, Freiraumkonzept, Lärm, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Konstruktion, Materialisierung und Gebäudetechnik.

Weitere einzureichende Dokumente in Papierform

- Sämtliche Pläne sind zusätzlich auf Format DIN A3 verkleinert einfach abzugeben.
- Tabelle zur Erfassung der Kenngrössen für den Nachweis Bauökonomie und Nachhaltigkeit, gemäss SIA 416 (Format .xlsx) (Unterlage verwenden)
- Nachvollziehbare, schematische Darstellung der im Mengenblatt geforderten Flächen gem. SIA 416 (A4/A3).

Einzureichende Unterlagen digital

Zum Zwecke der Vorprüfung sowie zur Dokumentation sind alle Pläne, Tabellen und Dokumente auch in digitaler Form mittels QR-Codes einzureichen.

Dieser ist auf das beiliegende Formular (Unterlage 4 «Einreichung digitale Abgabe» zu übertragen und ausgedruckt im Format A4 mit den übrigen Dokumenten abzugeben.

(Detaillierte Hinweise zum Upload sind dem Formular «Einreichung digitale Abgabe» zu entnehmen.)

Alle Dateien sind zu anonymisieren und die Dateinamen müssen das Kennwort enthalten.

Folgendes ist für die digitale Abgabe zusätzlich zu beachten:

- Planunterlagen in digitaler Form (.pdf), geeignet für den Ausdruck auf Format DIN A1 (in Originalgrösse und massstabsgetreu).
- Planunterlagen in digitaler Form mit reduzierter Datenmenge (.pdf) maximal 10 MB alle Pläne zusammen für die weitere Verarbeitung Jurybericht (massstabsgetreu)
- Text von den Plänen in digitaler Form (.doc und .pdf)
- allfällige Bilder/Visualisierungen separat im jpg-Format (300 dpi, CMYK)

Modell

Darstellung des Projektvorschlages im Massstab 1:500. Das Modell ist für die Eingabe weiss zu gestalten.

7.6 Angaben zur Darstellung

Sämtliche Unterlagen sind einheitlich und anonymisiert mit einem **Kennwort** zu kennzeichnen und mit dem Vermerk «**HPS Volketswil**» in einer verschlossenen Mappe einzureichen. Willentliche Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

- Maximal 2 Pläne im Format **DIN A0 quer** sind im Doppel abzugeben. (Ein Satz zur Vorprüfung auf dünnem Papier)
- Die Pläne werden auf Tafeln 120 x 180 (hochkant) aufgehängt. Die Reihenfolge und die Darstellung der Pläne sind projektabhängig und frei. Sie wird berücksichtigt, wenn sie klar ersichtlich ist (Markierung auf den Plänen).
- Die Pläne sind ungefaltet und ungerollt zu verpacken.
- Die Planunterlagen sind gut lesbar auf weissem Papier darzustellen.

- Die Grundrisspläne sind einheitlich zu orientieren (Norden ist oben), die Lage der Schnitte ist anzugeben.
- Der Situationsplan und Erdgeschossplan sind zu norden.
- Der Massstab ist grafisch mittels Massstabsleiste auf allen Plänen anzugeben.
- In den Schnitten und Ansichten sind sowohl das gewachsene wie auch das projektierte Terrain einzutragen.
- Erläuterungen sowie räumliche Darstellungen sind auf den Plänen zu integrieren.

Zusätzlich abgegebene, nicht geforderte Unterlagen werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.

7.7 Termine und Ablauf Projektwettbewerb

Bezeichnung	Datum	Zeit	Notiz
Ausgabe Unterlagen / Arealbesichtigung	26.05.2026	10.00	Schulhaus Lindenbüel, Im Zentrum 25, 8604 Volketswil
Einreichung Fragen	09.06.2026	16.00	<i>anonym, per E-Mail</i>
Beantwortung Fragen	25.06.2026	16.00	<i>per E-Mail an alle</i>
Abgabe Pläne	01.09.2026	16.00	<i>anonym bei planzeit</i>
Abgabe Modelle	15.09.2026	16.00	<i>anonym bei planzeit</i>
Beurteilung	Sep/Okt 26		

Ausgabe der Unterlagen und Modelle

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden anlässlich einer Arealbegehung den teilnehmenden Teams abgegeben.

Die Teilnahme ist obligatorisch.

Der genaue Ort wird noch bekannt gegeben.

Fragenbeantwortung

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Fragen zum Verfahren und Inhalten des Programms können **anonym, schriftlich per Post /per E-Mail fragenbeantwortung@planzeit.ch** gestellt werden. Das Dokument der Fragenbeantwortung wird dem federführenden Mitglied der teilnehmenden Teams per E-Mail zugesandt. Das federführende Mitglied des Teams ist dafür verantwortlich, die Fragenbeantwortung seinen Teammitgliedern zukommen zu lassen.

Postadresse

planzeit GmbH
 Karla Pitz
 Ankerstrasse 24
 CH-8004 Zürich

Abgabe der Planunterlagen und Modelle

Sämtliche Unterlagen und Pläne sowie das Modell sind mit einem **Kennwort** und dem Vermerk «**HPS Volketswil**» versehen bei der ausschreibenden Stelle einzureichen.

Persönliche Abgaben sind durch eine neutrale Person des teilnehmenden Teams oder einen Kurier vorzunehmen. Das Datum des Poststempels ist für die Fristwahrung **nicht** massgeblich. Zu spät eingereichte Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

planzeit GmbH
 Ankerstrasse 24
 8004 Zürich

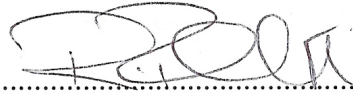
Öffnungszeiten an den Abgabeterminen:
 10.00–12.00
 14.00–16.00

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

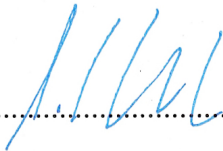
Dieses Programm zum Projektwettbewerb wurde vom Preisgericht genehmigt.
Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142.

Volketswil, 13. Mai 2025, das Preisgericht

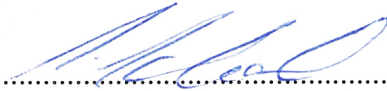
Raffaela Fehr



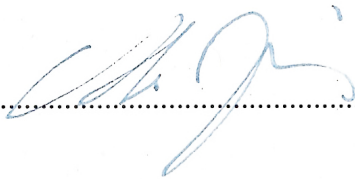
Michael De Vita-Läubli



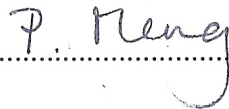
Sabine Schaub



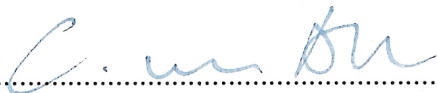
Mark Ziörjen



Petra Meng



Christoph von Ah



Laura Schwerzmann

